

Vechta, 18.12.2025

**Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Anne-Kathrin Lange
Wenstrup 19a
49434 Neuenkirchen-Vörden**

Sehr geehrte Frau Lange,

ich bestätige den Eingang Ihrer Anfrage gemäß § 56 NKomVG mit Mail vom 01.12.2025 zur Umsetzung des Biotopverbundes im Landkreis Vechta.

Der Biotopverbund spielt in der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta bereits seit Jahren eine wichtige Rolle: Bei allen Flächenankäufen und der Entwicklung von Naturschutzflächen finden die fachlichen Anforderungen für ein funktionierendes Biotopverbundsystems Berücksichtigung. So hat der Landkreis Vechta bereits Mitte der 1990er Jahre begonnen, unter diesem Aspekt in verschiedenen Schwerpunkträumen Flächen zu erwerben und sie im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu entwickeln (z. B. Huntetal bei Goldenstedt, Schlattprogramm Goldenstedt-Heide und Herrenholz, Schlochter Bäke, Großes Bruch bei Deindrup, Rüschofsriede Fladderlohausen, Bachtäler im Bereich der Dammer Berge, Steigenberg Neuenkirchen-Vörden). Derzeit verfügt der Landkreis über rund 800 ha Naturschutzflächen, die in ihrer Funktion dem Biotopverbund zugerechnet werden können.

Darüber hinaus wurde bei der Neuaufstellung der Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Vechta der Biotopverbund mit aufgenommen und entsprechende Vorrang- u. Vorbehaltsflächen dargestellt. Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Vechta bildet den Rahmen für die Entwicklung der Städte und Gemeinden im Landkreis sowie für raumbezogene Fachplanungen und stellt somit auch die fachliche Grundlage für die Umsetzung des Biotopverbunds auf regionaler Ebene dar.

Mit der aktuell in Bearbeitung befindlichen Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Vechta wird der Biotopverbund nochmals aufgegriffen und konkretisiert. Ausgehend von einer Bestanderfassung und -analyse erfolgt anhand ausgewählter Zielarten

für die Lebensräume Wald, Offenland und Gewässer die planerische Festlegung von Entwicklungskorridoren und Zielen für den weiteren Ausbau des Biotopverbundsystems.

Dies vorausgeschickt möchte ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Frage 1.)

Seitens des Landes Niedersachsen wurden noch keine verbindlichen Kriterien zur Berechnung der Flächenanteile des Biotopverbundes zur Verfügung gestellt. Deshalb ist aktuell keine detaillierte Berechnung auf Ebene des Landkreises möglich. Eine landesseitige Bilanzierung ist derzeit in Erarbeitung. Sowohl Schutzgebiete und Schutzobjekte als auch sonstige geeignete Landschaftselemente wie Hecken / Säume etc. können die Funktion als Kernflächen und Verbindungselemente erfüllen, sofern sie fachlich geeignet und entsprechend hoheitlich gesichert sind.

Im RROP wurden insgesamt rund 25.000 ha mit der Funktion als Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für den Biotopverbund sowie NATURA-2000-Gebiete ausgewiesen. Dies entspricht einem Flächenanteil gut 30 %.

Frage 2.)

Eine genaue Angabe ist in Ermangelung eines verbindlichen landesseitigen Kriterienkatalogs derzeit nicht möglich (sh. Frage 1). Als hoheitlich gesicherte Kernflächen des Biotopverbundes sind die NATURA 2000-Gebiete u. Naturschutzgebiete anzusehen (rund 4.230 ha). Weitere Kernflächen des Biotopverbunds können aufgrund ihrer besonderen ökologischen Qualitäten insbesondere das Vechtaer Moorbachtal (ca. 50 ha), das Große Bruch bei Deindrup (ca. 130 ha), die Harmer See / Harmer Holz / Kittelwiesen (ca. 150 ha), das Vechtaer Moor (ca. 630 ha) und die Wiedervernässungsflächen im Campemoor (ca. 250 ha) darstellen.

Als Verbindungsflächen und Verbindungselemente können die gesetzlich geschützten Biotope (ca. 1.300 ha), die geschützten Landschaftsbestandteile (z.B. Wallhecken 480 ha), die landkreiseigenen Naturschutzflächen (ca. 800 ha) und die Ausgleichs- u. Ersatzflächen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (ca. 4.100 ha) angesehen werden.

Frage 3.)

Siehe Frage 1.

Frage 4.)

Die Verwaltung ist bestrebt, Kompensationsflächen, Flächenankäufe für Naturschutzzwecke bzw. Projekte insbesondere innerhalb des im RROP ausgewiesenen Biotopverbundes zu realisieren. Ich verweise insoweit auf die Vorbemerkungen. Als jüngstes Beispiel hinsichtlich

des Flächenerwerbs sei hier etwa die anstehende Renaturierung der Schlochter Bäke zu erwähnen.

Darüber hinaus sind verschiedene Naturschutzprojekte mit Bezügen zum Biotopverbund durchgeführt worden, aus jüngerer Zeit etwa das Projekt „Vielfalt in Geest und Moor“ oder Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen des Schutzgebiets- und Flächenmanagements (Kammolch, Eremit, Hirschkäfer).

Hinzuweisen ist schließlich auch auf die Betätigungen der Kreisnaturschutzbeauftragten im Hinblick auf den Biotopverbund, die sich hierzu mit den Städten und Gemeinden im Austausch befinden.

Frage 5.)

Die Flächen sind unterschiedlich gesichert, teils als Naturschutzgebiet, teils als Landschaftsschutzgebiet. Teile der Flächen stehen als Naturschutzflächen im Landkreiseigentum, andere sind als Kompensationsflächen gesichert.

Frage 6.)

Wie vorstehend ausgeführt, sind bereits beträchtliche Anteile des Landkreises für den Biotopverbund gesichert. Die geschilderte Vorgehensweise des Landkreises wird auch in der Zukunft fortgesetzt. So stellt sich der Flächenerwerb für Naturschutzzwecke als Daueraufgabe dar. Die Überarbeitung des Landschaftsrahmenplans dauert zur Zeit an.

Frage 7.)

Hinsichtlich der Aktivierung von Flächen für Zwecke des Biotopverbundes stellt sich regelmäßig die Flächenverfügbarkeit als Hemmnis dar.

Mit freundlichem Gruß



Tobias Gerdsmeyer
Landrat